Haftungsbeschränkungsvereinbarung

Zwischen Lange & Kollegen, Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft,
Roermonder Straße 27, 41379 Brüggen

hier RA/RAin _____
(nachfolgend „Anwalt“ genannt)

und _____

_____
(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

wird folgendes vereinbart:

Der Auftraggeber wird den Anwalt in folgender Sache mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragen.

---

1. Die Parteien kommen überein, dass die Haftung des Anwalts für etwaige Berufsversehen im Rahmen der Wahrnehmung vorstehenden Auftrags auf EUR 500.000,00 beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

2. Ansprüche des Mandanten auf Schadensersatz aus und im Zusammenhang mit dem zwischen ihm und dem Anwalt bestehenden Vertragsverhältnis verjähren ins sechs Jahren nach der Beendigung des Auftrags. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem Handeln der Rechtsanwälte und für Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Brüggen, den

_____ _____
Auftraggeber Rechtsanwalt